

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Christian Gehring, Arnulf Freiherr von Eyb,  
Isabell Huber, Ansgar Mayr, Dr. Matthias Miller und  
Dr. Michael Preusch CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstellen zu Extremismus, Antisemitismus, Sexismus, Hass und Hetze in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstellen zu den Themenbereichen Extremismus, Antisemitismus, Sexismus, Hass und Hetze existieren in Baden-Württemberg?
2. Welche dieser Stellen sind in freier Trägerschaft und werden vom Land gefördert?
3. Welche Angebote zu diesen Themenbereichen gibt es in Einrichtungen, die vom Land Baden-Württemberg getragen werden?
4. Wie sehen die Konzepte und Arbeitsschwerpunkte der vom Land getragenen und geförderten Stellen aus?
5. Welche laufenden und geplanten Projekte gibt es bei den vom Land getragenen Einrichtungen und welche laufenden und geplanten Projekte werden bei Einrichtungen in freier Trägerschaft vom Land gefördert?
6. Welche Koordinierungsstelle gibt es im Land für diese Angebote und Projekte und für ihre verschiedenen Träger, um Redundanzen zu vermeiden und Projekte und Informationen zusammenzuführen?
7. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung zukünftig für die Unterstützung und Zusammenarbeit dieser Stellen?

8. Wie viele Fälle von Extremismus, Antisemitismus, Sexismus und Hass und Hetze in Baden-Württemberg sind der Landesregierung seit 2018 bekannt geworden?

13.9.2023

Gehring, von Eyb, Huber, Mayr, Dr. Miller, Dr. Preusch CDU

#### Begründung

Extremismus, Antisemitismus, Sexismus, Hass und Hetze sind große Herausforderungen für unsere Gesellschaft und haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen in Baden-Württemberg. Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstellen sind hilfreiche und wichtige Angebote im Kampf gegen diese Erscheinungen – sowohl durch präventive Maßnahmen als auch durch die konkrete Hilfe für Opfer dieser Erscheinungsformen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2023 Nr. IM3-0141.5-350/96/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstellen zu den Themenbereichen Extremismus, Antisemitismus, Sexismus, Hass und Hetze existieren in Baden-Württemberg?*
- 2. Welche dieser Stellen sind in freier Trägerschaft und werden vom Land gefördert?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine abschließende Aufzählung aller Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstellen zu den Themenbereichen Extremismus, Antisemitismus, Hass und Hetze und Sexismus in Baden-Württemberg ist auf Grund der Heterogenität in Struktur und Organisation nicht möglich. Allgemeine Opferschutzangebote wurden ebenfalls nicht aufgenommen. Des Weiteren bestehen auch bundesweite Angebote, die damit auch in Baden-Württemberg verfügbar sind, hier jedoch nicht in Gänze abgebildet werden können.

Im Folgenden werden daher diejenigen Stellen aufgeführt, die entweder direkt bei den zuständigen Ministerien angebunden sind oder mit denen eine enge Zusammenarbeit besteht. Die Darstellung erfolgt tabellarisch anhand ihrer hauptsächlich themenbezogenen Ausrichtung. Einzelne Stellen sind für alle Themenbereiche zuständig.

Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstellen	Themenbereich	Freie Trägerschaft sowie Förderung durch Land
Opferbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg mit Geschäftsstelle	Alle Themenbereiche	nein
Referate Prävention bei allen regionalen Polizeipräsidien	Alle Themenbereiche	nein
Referat Prävention beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW)	Alle Themenbereiche	nein
Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen (ZEBRA-BW)	Alle Themenbereiche	ja
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)	Alle Themenbereiche	nein
Fachstelle mobirex	Extremismus/Antisemitismus/Sexismus	ja
Fachstelle Extremismusdistanzierung (FEX)	Extremismus/Antisemitismus/Hass und Hetze	ja
Fachstelle kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus	Extremismus/Antisemitismus/Hass und Hetze	ja
Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex)	Extremismus/Antisemitismus	nein
Wegberater – Anlaufstelle Salafismus (Stadt Freiburg)	Extremismus/Antisemitismus	nein
Violence Prevention Network e. V.	Extremismus	nein
INSIDE OUT e. V.	Extremismus	nein
Mosaik Deutschland e. V.	Extremismus	nein
PREvention	Extremismus	ja
Beratungsstelle LEUCHTLINIE für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	Antisemitismus/Extremismus	ja
Beratungsstelle gegen Diskriminierung Esslingen, AWO Kreisverband Esslingen e. V.	Diskriminierung (u. a. Antisemitismus/Sexismus)	ja

Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstellen	Themenbereich	Freie Trägerschaft sowie Förderung durch Land
Beratungsstelle gegen Diskriminierung Freiburg, pro Familia Freiburg e. V.	Diskriminierung (u. a. Antisemitismus/Sexismus)	ja
Beratungsstelle gegen Diskriminierung Heilbronn, Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn e. V.	Diskriminierung (u. a. Antisemitismus/Sexismus)	ja
Beratungsstellen gegen Diskriminierung Heidelberg, Mosaik Deutschland e. V.	Diskriminierung (u. a. Antisemitismus/Sexismus)	ja
Beratungsstelle gegen Diskriminierung Karlsruhe, Stadtjugendausschuss Karlsruhe e. V.	Diskriminierung (u. a. Antisemitismus/Sexismus)	ja
Beratungsstelle gegen Diskriminierung Konstanz, AWO Kreisverband Konstanz e. V.	Diskriminierung (u. a. Antisemitismus/Sexismus)	ja
Beratungsstelle gegen Diskriminierung Mannheim, adb manheim e. V.	Diskriminierung (u. a. Antisemitismus/Sexismus)	ja
Beratungsstelle gegen Diskriminierung Stuttgart, Stadtjugendring Stuttgart e. V.	Diskriminierung (u. a. Antisemitismus/Sexismus)	ja
Beratungsstelle gegen Diskriminierung Tübingen/Reutlingen, adis e. V.	Diskriminierung (u. a. Antisemitismus/Sexismus)	ja
Überregionale Beratungsstelle gegen Diskriminierung, adis e. V.	Diskriminierung (u. a. Antisemitismus/Sexismus)	ja
meet a jew – Zentralrat der Juden in Deutschland	Antisemitismus	ja
Meldestelle Antisemitismus vor Ort und im Netz (#Antisemitismus)	Antisemitismus	ja
Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext	Antisemitismus	nein

Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstellen	Themenbereich	Freie Trägerschaft sowie Förderung durch Land
OFEK e. V.	Antisemitismus	ja
Task Force gegen Hass und Hetze	Hass und Hetze	nein
Anlaufstelle Hassangriffe für Justizbedienstete im Ministerium der Justiz und für Migration	Hass und Hetze	nein
Hatefree GmbH	Hass und Hetze	nein
Meldestelle RESpect!	Hass und Hetze	ja
Netzwerk LSBTTIQ	Hass und Hetze	ja
Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg	Hass und Hetze	nein

3. Welche Angebote zu diesen Themenbereichen gibt es in Einrichtungen, die vom Land Baden-Württemberg getragen werden?

4. Wie sehen die Konzepte und Arbeitsschwerpunkte der vom Land getragenen und geförderten Stellen aus?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Angebote, Konzepte und Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Stellen werden orientiert an ihren hauptsächlichen Themenbereichen nachfolgend aufgeführt.

#### *Alle Themenbereiche*

Der Opferbeauftragte und seine Geschäftsstelle stehen allen Opfern von Straftaten als Ansprechpartner zur Verfügung (Opferbeauftragter BW). Sie üben eine Lotsenfunktion aus, indem sie nach einer professionellen Bedarfserhebung die Betroffenen in passgenaue Angebote vermitteln. Dazu arbeiten sie auch eng mit Opferhilfeorganisationen zusammen, die weiterführende Angebote bereithalten. Je nach konkreter Fallgestaltung können dies Angebote sein, die grundsätzlich allen Opfern von Straftaten zur Verfügung stehen, etwa solche des WEISSEN RING e. V. oder Angebote von örtlich und thematisch spezialisierten Organisationen. Im Bereich Antisemitismus, Hass und Hetze besonders hervorzuheben sind die Organisationen LEUCHTLINIE – Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg, Landesweite Fach- und Koordinierungsstelle in Stuttgart und Freiburg sowie OFEK, Beratung für Betroffene antisemitischer Gewalt und Diskriminierung in Stuttgart und Freiburg, mit denen der Opferbeauftragte in regelmäßigem Austausch steht. Die Beratung umfasst insbesondere Auskunft und Informationen zu Rechten als Opfer einer Straftat, Beratung hinsichtlich einer Anzeigenerstattung, Vermittlung juristischer Unterstützung und Begleitung sowie Vermittlung psychotherapeutischer Hilfe. Die Beratung erfolgt dabei kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gewähren die Versorgungsämter bei den Landratsämtern auf entsprechenden Antrag und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (OEG-Broschüre), vor allem, soweit es um gesundheitliche Folgen der Tat geht. Nicht selten verursachen Gewalttaten auch hohe Sach- und Vermögensschäden, für die keine Versicherung eintritt. Häufig kann zudem der Täter nicht belangt werden, oder er erweist sich als zahlungsun-

fähig. Dann kann auch ein Schmerzensgeldanspruch nicht realisiert werden. Um hier in den drängendsten Notlagen zu helfen, wurde am 20. März 2001 die Landesstiftung Opferschutz Baden-Württemberg ins Leben gerufen ([www.landesstiftung-opferschutz.de](http://www.landesstiftung-opferschutz.de)). Sie gewährt im Einzelfall Schadensbeihilfen und Schmerzensgeld bis zu 10 000 EUR. Die dafür erforderlichen Mittel werden mit jährlich 800 000 EUR aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Für Betroffene von Gewalttaten bieten zudem die vom Land eingerichteten Traumaambulanzen möglichst frühzeitige qualifizierte Untersuchung, Beratung und Behandlung bei psychischer Traumatisierung. Sie verfügen über ein breites Leistungsspektrum von der Psychodiagnostik, ambulanten Krisenintervention und stabilisierenden Maßnahmen über die gegebenenfalls erforderliche Weitervermittlung in ambulante Psychotherapie, psychiatrische Behandlung, soziale Beratung oder Hilfestellung bei der Erstellung eines Antrags auf Opferentschädigung bis hin zu gegebenenfalls notwendiger tagesklinischer oder stationärer Behandlung.

Das Referat Prävention des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (LKA BW) entwickelt im Bereich der polizeilichen Prävention aller Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) primär- und sekundärpräventive Programme, die landesweit standardisiert durch die Referate Prävention der regionalen Polizeipräsidien umgesetzt und lage- und brennpunktorientiert ergänzt werden. Auf Landesebene haben sich die nachgenannten Maßnahmen des Referat Prävention des LKA BW als geeignet erwiesen oder sind noch in der Entwicklung:

So hält das Referat Prävention des LKA BW beispielsweise einen Standardvortrag zur PMK-Prävention vor. Dieser beinhaltet u. a. aktuelle Erläuterungen zu den Phänomenbereichen der PMK, den Prozess der Radikalisierung und Hinweise zu Verdachtsmomenten. Darüber hinaus werden den Teilnehmenden Präventionsansätze und Hilfsangebote vermittelt und die Rolle der Polizei definiert.

Als Ergänzung und zur Sensibilisierung für Radikalisierung wurde das „PMK-Memorienspiel“ als didaktisches Hilfsmittel entwickelt. Einschlägige Logos und Signets aus allen PMK-Phänomenbereichen werden mithilfe des PMK-Memorienspiels im Rahmen von polizeilichen Präventionsveranstaltungen angesprochen und deren verfassungsfeindlicher Gehalt verdeutlicht.

Das Präventionskonzept „Sicher in Glaubensgemeinschaften“ vermittelt den Mitgliedern von unter anderem israelitischen Glaubensgemeinschaften konkrete Verhaltenstipps/-hinweise bei verdächtigen Wahrnehmungen und leistet einen Beitrag zur Stärkung deren Sicherheitsgefühls.

Außerdem bietet das Referat Prävention des LKA BW gemeinsam mit dem Konnex und der Fachstelle Extremismuskonstanzierung des Demokratiezentrum Baden-Württemberg die Fortbildung „Radikalisierung erkennen“ für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte an.

Das landesweite Präventionsprogramm „Zivilcourage im Netz“ ergänzt das schulische Projekt #RespektBW sowie die Kampagne „Bitte Was?! Kontern gegen Fake und Hass“ um die polizeiliche Perspektive auf die Strafbarkeit von Hasskriminalität und Antisemitismus im Internet.

Die Technische Prävention des LKA BW berät Einrichtungen (z. B. Synagogen, Gemeinderäumlichkeiten) hinsichtlich baulich-technischer Sicherheits- und elektronischer Überwachungsmaßnahmen gemäß der durch das Innenministerium festgelegten Gefährdungsstufe nach der PDV 129. Sicherungstechnische Beratungen nicht eingestufte Einrichtungen werden durch Mitarbeitende der Referate Prävention der regionalen Polizeipräsidien durchgeführt (z. B. Waffenbehörde, Wohnung von Waffenträgern, etc.).

Die Broschüre „Sicherheit für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie andere Personen mit Gefährdungsrisiko“ gibt Verhaltensempfehlungen und zeigt Handlungsoptionen auf. Von der Prävention im Wohnbereich bis zum Informa-

tionsschutz und dem Umgang mit Hasspostings werden hilfreiche Informationen vermittelt.

In einer Kooperation haben die Unfallkasse Baden-Württemberg und das LKA BW den „Handlungsleitfaden zur Prävention von Gewalt und Belästigung in öffentlichen Einrichtungen“ erstellt, der beispielsweise organisatorische, technische und personenbezogene Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz oder den Umgang mit schwierigen Konfliktsituationen erklärt.

Zudem ist das Referat Prävention in verschiedenen Gremien wie dem Fachbeirat des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex), dem Beirat des Demokratiezentrum Baden-Württemberg und dem „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ und damit im ständigen Austausch mit weiteren Akteuren der Extremismusprävention.

Darüber hinaus präsentiert sich das Referat Prävention regelmäßig in Kooperation mit anderen Organisationen durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Ein Beispiel hierfür ist die Veranstaltungsreihe mit der katholischen Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart (und dem Demokratiezentrum Baden-Württemberg, der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, dem konex und der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg e. V.), die seit mehr als zehn Jahren jährlich mehrere Veranstaltungen u. a. zum Thema Extremismus anbietet.

Auf Bund-Länder-Ebene haben sich nachfolgende Maßnahmen und Projekte bewährt und sind zum Teil noch in der Entwicklung:

Die bundesweite Kampagne „Zivile Helden“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) wurde 2021 um den interaktiven Film „Chris + Lea“ zu Verschwörungsmythen und Antisemitismus erweitert.

Aktuell entwickelt das Referat Prävention des LKA BW gemeinsam mit ProPK ein Präventionskonzept zur Umsetzung des Films „Chris + Lea“ in Offline-Kontexten, um damit über die Wirk- und Funktionsweise von Verschwörungsmythen und deren mögliche (strafrechtliche) Folgen bei Präventionsveranstaltungen mit jungen Menschen ab 16 Jahren aufzuklären.

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildet das Radikalisierungspotenzial von Verschwörungsmythen, die einen Einstieg in extremistische Denkmuster bieten. Als didaktisches Hilfsmittel wurde ein Wimmelbild zu Verschwörungsmythen entwickelt. Auf dem Plakat können über 60 verschwörungsrelevante Hinweise und mögliche Radikalisierungsanzeichen aus den Phänomenbereichen der PMK gesucht und gefunden werden. Es baut auf Inhalten des interaktiven Films „Chris + Lea“ der Kampagne „Zivilen Helden“ auf. Zielgruppe sind junge, internetaffine Menschen. Zur Auflösung ist auf dem Wimmelbild ein QR-Code abgedruckt, der auf die Webseite [www.zivile-helden.de/wimmelbild/verlinkt](http://www.zivile-helden.de/wimmelbild/verlinkt). Hier findet sich eine Auflistung aller versteckten Hinweise, inklusive inhaltlicher Einordnung.

Das von ProPK in Kooperation mit ufuq.de (anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, in der politischen Bildung und Prävention zu den Themen Islam, antimuslimischer Rassismus und Islamismus aktiv) entwickelte Medienpaket „Junge Menschen stärken – Radikalisierung vorbeugen“ liefert einen Beitrag dazu, Extremistinnen und Extremisten das Anwerben neuer Anhängerinnen und Anhänger zu erschweren. Es unterstützt Fachkräfte in Schule, Jugendarbeit und Polizei dabei, junge Menschen im kritischen Umgang mit extremistischen Ansprüchen zu stärken und somit einer möglichen Radikalisierung vorzubeugen. Neben Hintergrundinformationen zum Thema bietet das Medienpaket Materialien für die Präventionspraxis und enthält konkrete Impulse für Vorträge und Fortbildungen sowie für die Diskussion mit den Jugendlichen – unter anderem in Form von Videoclips.

Zudem stellt ProPK die Handreichung „Radikalisierung erkennen und Anwerbung verhindern“ zur Verfügung. Sie dient der Aufklärung und Sensibilisierung von Personen, die hauptberuflich oder ehrenamtlich mit Geflüchteten arbeiten.

Sie soll dabei unterstützen, Radikalisierungsprozesse der Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften sowie Anwerbungsversuche durch Personen mit islamistischer und salafistischer Ausrichtung zu erkennen und von den Angeboten legitimer muslimischer Organisationen zu unterscheiden. Darüber hinaus gibt die Orientierungshilfe Präventions- und Sicherheitstipps sowie Informationen über Beratungsstellen, die Rat und Unterstützung anbieten.

Zur kriminalpräventiven Öffentlichkeitsarbeit stellt ProPK bundesweit Social Media Pakete für Facebook, Instagram und Twitter zur Verfügung, u. a. zum Thema Extremismus. Diese und weitere Inhalte werden über die Social-Media-Kanäle der Polizei Baden-Württemberg einer breiten Zielgruppe verfügbar gemacht.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bietet Fortbildungen für Lehrkräfte zur Auseinandersetzung mit Extremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung an. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Themenbereichen Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus, Antifeminismus, Islamismus und Rechtsextremismus. Außerdem organisiert das ZSL zu diesen Themen Fachtage und pädagogische Tage an Schulen und produziert Handreichungen für Lehrkräfte.

Die Arbeit des ZSL zielt auf die Stärkung der Professionalität von Schulleitungen und Lehrkräften im Umgang mit antidemokratischen und menschenverachtenden Haltungen und Handlungen im schulischen Kontext. Lehrkräfte sollen in ihrer Präventions- und Interventionskompetenz gestärkt werden. Dabei werden grundlegend alle Dimensionen von Diskriminierung bearbeitet und die Überschneidung der verschiedenen Dimensionen im schulischen Alltag verdeutlicht.

Im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport besteht darüber hinaus eine Meldestelle für antisemitische sowie andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorkommnisse im schulischen Kontext. Die Schulen sind verpflichtet, entsprechende Vorkommnisse über die Schulaufsichtsbehörden dem Kultusministerium anzuzeigen, sofern auf sie mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen i. S. v. § 90 SchG oder mit Strafanzeige reagiert wurde oder werden soll.

Die Meldepflicht für antisemitische und andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Vorfälle dient dazu, verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus und Diskriminierung möglichst rasch zu erfassen, um darauf mit konkreten Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie mit der Entwicklung von Aufklärungs- und Präventionsangeboten zu reagieren.

Die Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen (ZEBRA-BW) hält Beratungsangebote zu den Themen Verschwörungstheorien, Esoterik, sog. Sekten und neue religiöse Bewegungen, Okkultismus und Satanismus sowie für spirituelle Krisensituationen bereit. Der Arbeitsschwerpunkt von ZEBRA-BW liegt in der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern. Darüber hinaus organisiert ZEBRA-BW Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Bildungseinrichtungen und informiert durch Ratgeberliteratur und einen Podcast über gefährliche religiöse und weltanschauliche Angebote.

#### *Extremismus/Antisemitismus/Sexismus*

Folgende Fach- und Meldestellen sind beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg angesiedelt:

Die Fachstelle „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ berät Menschen, die mit extrem rechten Äußerungen und Handlungen oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit konfrontiert sind, sowie Fachkräfte, Lehrkräfte, Vereine und Verbände oder Einzelpersonen, die sich für die Demokratie einsetzen wollen. Es stehen neben der Fachstelle 24 regionale Beratungsstellen zur Verfügung. Zusammen mit der Fachstelle PREvention bietet „kompetent vor Ort“ die Fortbildungsreihe „Expertise und Handlungsfähigkeit in der Extremismusprävention“ an. Nach Abschluss der Qualifizierung besteht die Möglichkeit, Mitglied im Be-

ratungsnetzwerk von „kompetent vor Ort“ zu werden. Trägerin der Fachstelle ist die Jugendstiftung Baden-Württemberg.

Die Fachstelle „mobirex – Monitoring | Bildung | Information zur extremen Rechten und GMF“ beobachtet Entwicklungen und Aktivitäten in Baden-Württemberg, die im Kontext der extremen Rechten und daran angrenzenden Facetten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit stehen. Die Fachstelle bietet Hintergrundinformationen und unterstützt ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierte für Demokratie und Menschenrechte bei der Einordnung von Gruppierungen, Handlungen und Vorkommnissen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den Themenbereich Antifeminismus und Verschwörungserzählungen gelegt.

Das Fachwissen wird darüber hinaus auf Veranstaltungen in Form von Vorträgen, sowie über die Veröffentlichung EINSICHTEN für die Öffentlichkeit verfügbar gemacht.

Trägerin der Fachstelle ist die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO).

Die Fachstelle LEUCHTLINIE bietet Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt an. LEUCHTLINIE berät direkt Betroffene, sowie deren Angehörige und Menschen, die Zeugin oder Zeuge einer Tat wurden. Die Betroffenen und deren Angehörige erhalten einen geschützten Raum, um über das Erlebte zu sprechen. Die Beraterinnen und Berater vermitteln bei Bedarf juristische oder psychotherapeutische Hilfe oder unterstützen bei Polizei- und Behördengängen. Die Beratung richtet sich nach den Bedürfnissen der Betroffenen. Sie ist anonym, kostenlos und vertraulich. Trägerin der Fachstelle ist die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg (TGBW).

Die Fachstelle ExtremismUSDistanzierung (FEX) entwickelt präventive Ansätze im Feld des politischen und religiös motivierten Extremismus. Diese zielen auf die Stärkung und Handlungsfähigkeit im Umgang mit sich radikalisierenden jungen Menschen und richten sich an (sozial-)pädagogische Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige aus der Verbandslandschaft. Die FEX bietet eine Vielzahl an Angeboten an, sowohl in Präsenz als auch digital, und verfügt zusätzlich über E-Learning-Angebote, die über die Webseite der Fachstelle abrufbar sind. Trägerin der Fachstelle ist die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg (LAG).

Die Meldestellen „REspect!“ und „Antisemitismus vor Ort und im Netz“ der Jugendstiftung Baden-Württemberg bieten die Möglichkeit, online per Screenshot unkompliziert Hass und Hetze im Internet zu melden. Die Meldestellen prüfen die eingehenden Meldungen danach, ob eine strafbare Handlung vorliegt und leiten ggf. weitere Schritte ein: dem Plattformbetreiber werden strafbare Einträge gemeldet, die Löschung der Beiträge wird beantragt und Fälle von Volksverhetzung nach § 130 StGB werden angezeigt. Betroffene werden beraten und unterstützt. Die Meldestelle #Antisemitismus legt ihren Schwerpunkt auf die Meldung und Beurteilung antisemitischer Vorfälle und befindet sich in Trägerschaft der Jugendstiftung. Die Meldestelle REspect! befindet sich in Kooperation mit der Bayerischen Staatsregierung.

Schwerpunkt der Arbeit von „PREventlon“ ist die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen zu den Themen religiös begründeter Extremismus sowie zum Verhältnis von Demokratie und Religion. PREventlon bietet Workshops, Vorträge und Seminare zur Sensibilisierung und thematischen Einführung in den religiös begründeten Extremismus an und arbeitet zum Verhältnis von Demokratie und Religion. Darüber hinaus werden Qualifizierungsmodule für Fachkräfte angeboten, die Teil der Qualifizierung der Fachstelle „kompetent vor Ort“ sind. Trägerin der Fachstelle ist die Jugendstiftung Baden-Württemberg.

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, und durch das

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Die Beratungsstellen gegen Diskriminierung beraten und unterstützen alle Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Sie arbeiten horizontal, das heißt, dass sie zu allen Diskriminierungsmerkmalen (daher zu Diskriminierungen aufgrund von u. a. auch Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit, Klassismus, Altersdiskriminierung) Beratung für Betroffene anbieten.

Sowohl die Betroffenenberatungsstelle „OFEK BaWü“ als auch das Begegnungsprojekt „Meet a Jew“ werden durch den Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus finanziell unterstützt.

In dem vom Zentralrat der Juden initiierten Projekt „Meet a Jew“ besuchen jüdische Engagierte beispielsweise Schulklassen, Sportvereine, religiöse Initiativen etc. und kommen dort mit Menschen ins Gespräch, die bisher keinen oder kaum Kontakt zu Jüdinnen und Juden hatten. In dieser angeleiteten Begegnung beantworten die jüdischen Engagierten Fragen zu ihrer Religion, berichten aber auch von ihrem ganz alltäglichen Leben. Durch diesen offenen Austausch können sich die Bilder ändern, die anderen Menschen von Jüdinnen und Juden haben.

2020 wurde die Beratungsstelle „OFEK Baden-Württemberg – Community-basierte Interventionen“ aufgebaut. OFEK bietet eine Anlaufstelle in Baden-Württemberg für Menschen an, die antisemitisch angegriffen werden. Die Beratung umfasst unter anderem eine erste Einordnung der Situation, gegebenenfalls eine rechtliche Erstberatung und Einschätzung von Bedrohungspotenzialen und wo notwendig eine Begleitung zu Polizei und Behörden sowie eine Unterstützung bei weiteren rechtlichen Schritten.

Das beim LKA BW angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremismus an. Das konex ist dabei vorrangig für die Sekundär- und Tertiärprävention im Bereich der Extremismusbekämpfung zuständig und verfügt hierzu über eine eigene Internetpräsenz ([www.konex-bw.de](http://www.konex-bw.de)).

Zu den Kernaufgaben des konex zählt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren Umfeld. Diese Ausstiegsberatung besteht aus einem interdisziplinären Team mit unter anderem psychologischer, religionswissenschaftlicher oder polizeilicher Fachexpertise. Die Ausstiegsberatung ist für alle Ratsuchenden über phänomenspezifische Telefon-Hotlines oder eine zentrale E-Mail-Adresse erreichbar.

Darüber hinaus gehört dem konex das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) an, welches zielgruppenorientierte Fortbildungen zu allen Phänomenbereichen des Extremismus anbietet. Die Fortbildungen sind nach dem Prinzip „Erkennen. Deuten. Handeln.“ aufgebaut. Zielgruppen sind zum Beispiel Amts- und Mandatspersonen sowie Fachkräfte vor allem aus den Bereichen Polizei und Justiz. So wurde im Jahr 2022 beispielsweise in Kooperation mit der Zentralstelle für die Bekämpfung der Staatsschutzkriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart in der Justizakademie Schwetzingen eine dreitägige Tagung für die regionalen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die auch staatschutzrechtliche Fragestellungen bearbeiten, durchgeführt. Künftig sollen darüber hinaus verstärkt Fachkräfte aus den Bereichen Soziales und Kultur fortgebildet werden.

Des Weiteren bildet der Bereich „Angewandte Wissenschaft“ den wissenschaftlichen Überbau für alle Bereiche des konex. Kernaufgaben sind die inhaltliche Ausgestaltung von Fachtagen, themenbezogenen Workshops und Fachvorträgen sowie eigene Forschung im Radikalisierungs- oder Extremismuspräventionskontext. Zudem stellt das konex insbesondere als Hintergrund für seine praktische Beratungstätigkeit die entsprechende Fachexpertise und Analysen bereit.

*Hass und Hetze/Antisemitismus*

Die Bekämpfung von Hasskriminalität in jedweder Form, online und offline, ist für die Landesregierung Baden-Württemberg von hoher Bedeutung. Daher wurde im Rahmen des Koalitionsvertrags vom 8. Mai 2021 die Einrichtung des ressortübergreifenden Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ vorgesehen, welcher am 14. September 2021 durch den Ministerrat eingesetzt wurde. Beteiligt sind unter Vorsitz des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium der Justiz und für Migration. Der Kabinettsausschuss prüft ressortübergreifend die vielseitig betriebenen Maßnahmen und Anstrengungen im Kampf gegen Hass und Hetze und führt diese zusammen bzw. ergänzt bei Bedarf um weitere Bausteine. In diesem Zusammenhang wurde beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) auch eine „Task Force gegen Hass und Hetze“ eingerichtet. Sie soll einschlägige Bedrohungen im Bereich Hass und Hetze feststellen, Maßnahmen dagegen ergreifen, bei Bedarf auch neue Wege gehen und die Medienkompetenz, insbesondere auch von jungen Menschen, steigern. Weitere Mitglieder neben dem LKA BW sind die Landesanstalt für Kommunikation, die Landeszentrale für politische Bildung, das Landesamt für Verfassungsschutz, das Institut für Bildungsanalysen, das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, das Demokratiezentrum Baden-Württemberg sowie das Landesmedienzentrum. Die Task Force mit ihrer Geschäftsstelle beim LKA BW ist präventiv-konzeptionell ausgerichtet und fungiert als Vernetzungsstelle für ihre Partner sowie sonstige Einrichtungen und Organisationen, die im Bereich Hasskriminalität agieren.

Ihre Maßnahmen und Projekte, insbesondere ihre Website *www.initiative-toleranz-im-netz.de*, dienen u. a. der Information interessierter Bürgerinnen und Bürger, ihrer Sensibilisierung und der Bereitstellung von Angeboten, um Handlungsfähigkeit bei betroffenen Personen herzustellen.

Die Task Force gegen Hass und Hetze ist zudem mit diversen Partnern vernetzt und bildet diese im Hilfsangebote-Flyer und auf der Landingpage der Initiative Toleranz im Netz ab, beispielhaft können die folgenden hier genannt werden:

*Netzwerk LSBTTIQ:*

Das 2012 gegründete Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg ist ein überparteilicher und weltanschaulich nicht gebundener Zusammenschluss von Gruppen, Vereinen und Initiativen, die sich für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt einsetzen. Dabei sollen alle spezifischen Varianten dieser Vielfalt sowie verschiedene Formen von Familie und partnerschaftlichen Beziehungen gleichberechtigt und gleichgestellt sein. Dazu fördert das Landesnetzwerk die Zusammenarbeit der verschiedenen Mitgliedsgruppen auf Landesebene, intensiviert den Erfahrungsaustausch, erarbeitet zu im Netzwerk relevanten politischen und gesellschaftlichen Themen gemeinsame Positionen und vertritt diese gegenüber (landes-)politischen Entscheidungstragenden und in der Öffentlichkeit.

Daneben liegt ein weiterer Fokus der beim LKA BW angesiedelten Geschäftsstelle darin, auch innerpolizeilich eine qualitativ hochwertige Standardisierung bei Ermittlungsverfahren in Fällen der Hasskriminalität weiter zu fördern. Sie legt hierfür entsprechende Medien, Prozesse und Fortbildungsangebote auf.

Die Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträger (ZAMAT) beim LKA BW gewährleistet die grundsätzliche sowie anlassbezogene Sensibilisierung und Beratung für spezifische amts- und mandatsbezogene Gefährdungslagen. Unter der zentralen Rufnummer 0711/5401-3003 steht hierfür rund um die Uhr qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Hilfesuchende Personen erhalten im Rahmen der Erstberatung zunächst auf den jeweils zugrundeliegenden Individualsachverhalt abgestimmte, erste Verhaltenshinweise und Hinweise auf darüberhinausgehende Informationsmöglichkeiten. Zusätzlich werden Informationen über die Beratungsstrukturen der Landespolizei

und die weitere Bearbeitung des Vorganges vermittelt. Hierbei wird auch der Zugang zu den vorhandenen, lokalen Beratungsstrukturen gewährleistet, indem Namen und Rufnummern der künftigen Ansprechpersonen vor Ort (Leiter/-in der Kriminalinspektion 6 – Staatsschutz der regionalen Polizeipräsidien [K6] und Stellvertreter/-in) konkret benannt werden. In jedem Fall erfolgt eine unverzügliche Kontaktaufnahme durch die örtliche K6, außer diese wird explizit durch die anrufende Person abgelehnt.

Aktuell wird die ZAMAT um ein psychosoziales Beratungsangebot ergänzt, welches auf eine gemeinsame Initiative der Fraktionen GRÜNE und CDU zurückgeht. Die psychosoziale Beratung richtet sich an Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, welche aufgrund von Drohungen/Beleidigungen, Sachbeschädigungen oder gar körperlichen Angriffen einen erhöhten Gesprächsbedarf haben, gegebenenfalls eine allgemeine Belastungssituation erleben und/oder sogar eine psychische Krise erfahren. Es handelt sich hierbei um eine Unterstützungsleistung mit dem Ziel der psychosozialen Stabilisation und Entlastung. Sie kann durch eine oder auch mehrere Beratungstermine erfolgen, aber auch eine professionelle Weitervermittlung an geeignete Beratungsstellen oder Therapieangebote beinhalten. Die psychosoziale Beratung stellt eine niederschwellige und individuell anpassbare Interventionsform dar, welche in Krisensituationen schnell und zeitnah erfolgen kann.

Durch die im Ministerium der Justiz und für Migration angesiedelte Anlaufstelle Hassangriffe werden von persönlichkeitsrechts- und ehrverletzenden Angriffen betroffene Justizangehörige aller Berufsgruppen – ergänzend zur Unterstützung vor Ort durch ihre Dienstvorgesetzten – einzelfallbezogen informiert und begleitet. Darüber hinaus werden diesen geeignete Hilfsangebote vermittelt, wie etwa das Einzelcoaching in der Justiz oder im Extremfall eine polizeiliche Krisenberatung. Ein eigens erarbeiteter Handlungsleitfaden informiert über die Unterstützungsleistungen der Anlaufstelle und gibt im Hinblick auf üblicherweise vorkommende Fallkonstellationen insbesondere persönlichkeitsrechts- und ehrverletzender Angriffe im Internet (sog. Hate Speech) rechtliche und praktische Hilfestellungen. Zudem werden Informations- und Fortbildungsangebote zum Themenbereich Hasskriminalität bzw. Hassrede entwickelt.

*5. Welche laufenden und geplanten Projekte gibt es bei den vom Land getragenen Einrichtungen und welche laufenden und geplanten Projekte werden bei Einrichtungen in freier Trägerschaft vom Land gefördert?*

Zu 5.:

Die Fach- und Meldestellen des Demokratiezentrum Baden-Württemberg sollen im Jahr 2024 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitergeführt werden.

Die Beratungsstellen gegen Diskriminierung sind Projekte in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft und werden stets gemeinsam von Land und Kommune gefördert. Es bestehen aktuell neun lokale sowie eine überregionale Beratungsstelle gegen Diskriminierung. Aufgaben der Beratungsstellen sind neben der Beratung und Unterstützung von Betroffenen von Diskriminierung u. a. auch Empowerment von Betroffenen von Diskriminierung, Bekanntmachung des Antidiskriminierungsberatungsangebots vor Ort, Vernetzungs- und Netzwerkarbeit sowie Sensibilisierungsarbeit gegen Diskriminierung.

Das konex hat im Jahr 2021 das Pilotprojekt „Strategiepatenschaft Demokratie und Toleranz“ initiiert. Hierbei sollen Polizistinnen und Polizisten eigenständig Projekte zur Demokratieförderung und Extremismusprävention für ihre Dienststellen vor Ort entwickeln und umsetzen. Hierfür qualifizierte das konex 30 interessierte Polizistinnen und Polizisten. Sie gehören den Polizeipräsidien Heilbronn, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mannheim und Stuttgart an und organisieren in den jeweiligen Standorten ein vielfältiges Angebot: Dies reicht von Online-Vorträgen zu aktuellen Extremismusphänomenen über Workshops zum Umgang mit

radikalen Parolen oder Verschwörungserzählungen bis hin zu gemeinsamen Besuchen in Museen oder Gedenkstätten. Gemeinsam mit Kooperationspartnern wie zum Beispiel der Landeszentrale für politische Bildung oder der Lernstätte Hotel Silber setzen die Patinnen und Paten ihre Ideen in die Tat um. Derzeit wird eine Ausweitung des Projekts auf alle weiteren Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Baden-Württemberg geprüft.

Darüber hinaus koordiniert das konex dauerhaft das Projekt ACHTUNG?!, ein landesweites Präventionsangebot mit Schwerpunkt auf islamistischen Extremismus und Rechtsextremismus für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9./10. sowie deren Eltern und Lehrkräfte.

Das Präventionsprojekt beleuchtet hierbei insbesondere die Rolle der digitalen Vernetzung und will erreichen, dass junge und erwachsene Menschen verschiedene Weltanschauungen und Lebensweisen kennenlernen. Sie sollen darin bestärkt werden, diese Vielfalt zu akzeptieren und positiv zu werten. Ferner informiert das Projekt über konkrete Hilfsangebote, Anlaufstellen und Ansprechpartnerinnen und -partner. Das Angebot ermöglicht es, dieses Thema im Schulalltag umfassend zu bearbeiten. Zu den Modulen gehören als zentrales Element ein interaktives Theaterstück des Theater Q-rage, die Nachbereitung mit den Schülerinnen und Schülern durch das Team von Inside Out e. V. sowie Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und auf Elternabenden durch die Polizei. Optional können die Ausstellung „Weltreligionen – Weltfrieden – Weltethos“ der Stiftung Weltethos und das Vortragsangebot „Du bist gefragt!“ gebucht werden. Die Polizei vor Ort stellt in Rücksprache mit konex der jeweiligen Zielgruppe ein maßgeschneidertes Angebot zusammen.

Des Weiteren wird die im Jahr 2017 gestartete Workshopreihe „Islam und Extremismus“ im Justizvollzug zur Toleranz- und Demokratieentwicklung weitergeführt. Sie wird vom Violence Prevention Network durchgeführt. Die Finanzierung des Projekts erfolgt über das Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ und über eine Kofinanzierung des konex.

Die Task Force gegen Hass und Hetze beim LKA BW plant derzeit beispielsweise die Entwicklung eines Schulwettbewerbs zum Themenfeld Antisemitismus sowie das Rollout von Informationsplakaten zum Thema Hasskriminalität.

Ferner entwickelt die Task Force gegen Hass und Hetze aktuell einen Standardvortrag zum Thema Hasskriminalität sowie eine elektronische Lernanwendung zu diesem Thema, jeweils für Beschäftigte der Polizei Baden-Württemberg. Weiterhin ist eine Multiplikatorenfortbildung zum Thema Hasskriminalität und deren Bearbeitungsmodalitäten für Beschäftigte der Polizei Baden-Württemberg geplant.

*6. Welche Koordinierungsstelle gibt es im Land für diese Angebote und Projekte und für ihre verschiedenen Träger, um Redundanzen zu vermeiden und Projekte und Informationen zusammenzuführen.*

Zu 6.:

*Alle Themenbereiche*

Allen Opfern von Straftaten steht in Baden-Württemberg eine Vielzahl von Angeboten in einer breitgefächerten Opferhilfandschaft zur Verfügung. Das gilt auch für Opfer von Extremismus, Antisemitismus, Sexismus, Hass und Hetze, soweit strafbare Handlungen vorliegen. Da manche Opfer von Straftaten in der für sie oft sehr belastenden Ausnahmesituation mit der Vielzahl von Angeboten überfordert sein können, hat der Ministerrat in der Sitzung vom 30. Juni 2020 mit Wirkung zum 1. Juli 2020 einen ehrenamtlichen Opferbeauftragten der Landesregierung ernannt. Der Opferbeauftragte und seine Geschäftsstelle vernetzen die Opferhilfandschaft in Baden-Württemberg und fördern den fachlichen Austausch. So richten sie beispielsweise am 16. Oktober 2023 den achten landesweiten Tag des

Opferschutzes aus. Hier können Akteurinnen und Akteure im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe im fachlichen Austausch Themen erörtern, die sie bewegen und Netzwerke knüpfen, pflegen und ausbauen. So werden etliche Opferhilfeorganisationen mit Informationsständen vertreten sein, die ein gegenseitiges Kennenlernen und Abgrenzen von Tätigkeitsbereichen sowie die Schaffung von Synergieeffekten ermöglichen.

Das Referat Prävention beim LKA BW ist in verschiedenen Gremien wie beispielsweise dem „Landesnetzwerk für Menschenrechte und Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ im ständigen Austausch mit weiteren Akteuren der Extremismusprävention. Hier können mögliche Redundanzen der beteiligten Stellen identifiziert werden. Polizeintern tauscht sich das Referat Prävention regelmäßig mit den regionalen Polizeipräsidien zur aktuellen Lage und bestehenden sowie geplanten Präventionsmaßnahmen aus.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das ZSL und ZEBRA-BW kooperieren auf unterschiedlichen Ebenen miteinander sowie mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Partnern. So arbeitet das ZSL für seine Angebote mit einer Reihe von zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen wie OFEK e. V., adis e. V., der Fachstelle mobirex oder der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) zusammen. Das Angebot von ZEBRA-BW wiederum ist Teil des Netzwerks BEWARE, das als zentrales Beratungsportal des Landes im Bereich der religiösen und weltanschaulichen Extremismen mit den Weltanschauungsbeauftragten der Religionsgemeinschaften sowie mit dem Landesamt für Verfassungsschutz kooperiert. Die Geschäftsstelle des Beratungsnetzwerks ist im Kultusministerium angesiedelt.

#### *Extremismus/Antisemitismus/Sexismus*

Die einzelnen zivilgesellschaftlichen Fachstellen im Trägerverbund des Demokratiezentrum Baden-Württemberg werden durch die Landeskoordinierungsstelle organisatorisch, inhaltlich und fachlich koordiniert. Die Landeskoordinierungsstelle ist seit 2022 beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration angesiedelt. Nach den Grundsätzen der Förderung im Handlungsbereich „Land“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ liegt der Schwerpunkt der Landesdemokratiezentren auf den drei Beratungsformen Mobile Beratung, Opferberatung und Distanzierungs- bzw. Ausstiegsberatung. Inhaltliche Schwerpunkte sind Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus sowie Ideologien der Ungleichwertigkeit und darauf bezogene Diskriminierungen.

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg vernetzt und koordiniert Akteurinnen und Akteure, die sich in Baden-Württemberg für Demokratie und Vielfalt sowie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Extremismus und jede Form von Demokratiefeindlichkeit engagieren. In Arbeitsgemeinschaften und Netzwerksitzungen werden Erfahrungen ausgetauscht, Fachwissen geteilt und neue Strategien entwickelt.

Die Träger der Projekte und Maßnahmen im Demokratiezentrum Baden-Württemberg tauschen sich in der Lenkungsgruppe, in der Arbeitsgemeinschaft (AG) Fachstellenaustausch, in der AG Öffentlichkeitsarbeit, in der AG Sicherheit und bei Fachtagen regelmäßig aus. Die Vernetzung mit allen in Baden-Württemberg vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Projekten (Handlungsbereich Bund, Land, Kommune, Modell- und Innovationsprojekte) findet zudem bei den Landesdemokratiekonferenzen statt. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Drs. 17/4568 verwiesen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS), angesiedelt im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist die zentrale Anlaufstelle für den Themenbereich Antidiskriminierung in Baden-Württemberg und u. a. auch für die Steuerung des Netzwerks der Beratungsstellen gegen Diskriminierung im Land zuständig.

Der Fachbeirat des konex diskutiert und berät aktuelle Themen und begleitet die Geschäftsführung fachlich. Der Fachbeirat setzt sich aus über 30 Vertreterinnen

und Vertretern staatlicher und nichtstaatlicher Stellen mit Expertise in den Bereichen Rechtsextremismus, Linksextremismus, islamistischem Extremismus und auslandsbezogener Extremismus zusammen. Die in Frage 1 genannten Stellen zum Themenbereich Extremismus sind zu großen Teilen Mitglieder des Fachbeirats und gleichsam Netzwerkpartner des konex. Redundanzen können insbesondere in diesem Rahmen erkannt und Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden.

#### *Hass und Hetze*

Die Geschäftsstelle der Task Force gegen Hass und Hetze fungiert als sog. Single Point of Contact für den Themenbereich Hass und Hetze und übernimmt entsprechende koordinative Aufgaben. Hierbei werden bei Maßnahmen und Projekten insbesondere die unterschiedlichen Mitglieder der Task Force und weitere Netzwerkpartner möglichst gemäß ihrer Expertise eingebunden und unterstützt sowie deren Impulse und bereits laufende Konzepte möglichst in die Arbeit der Task Force einbezogen.

#### *7. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung zukünftig für die Unterstützung und Zusammenarbeit dieser Stellen?*

Zu 7.:

Im Rahmen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ soll auch ein Fokus auf dem Ausbau der Netzwerke zwischen verschiedenen Akteuren im Kampf gegen Hass und Hetze liegen. Ziel hierbei ist es unter anderem, neue Austauschformate entstehen zu lassen, die einen Austausch und ein Zusammenwirken stärken können. Auf Grund der unterschiedlichen organisatorischen Ausrichtungen der aufgeführten Stellen und deren thematischer Differenziertheit erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die jeweils zuständigen Ministerien zudem weiterhin eine bedarfsorientierte und zielgruppengerechte Unterstützung.

#### *8. Wie viele Fälle von Extremismus, Antisemitismus, Sexismus und Hass und Hetze in Baden-Württemberg sind der Landesregierung seit 2018 bekannt geworden?*

Zu 8.:

Die statistische Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten unter anderem bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), die statistisch auswertbar sind.

Die Erfassungskriterien des bundesweiten KPMD-PMK unterliegen einer fortlaufenden Evaluation. So wurde zum 1. Januar 2023 der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- in den inhaltsgleichen Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- umbenannt.

Der „extremistischen Kriminalität“ werden Straftaten zugeordnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Nicht alle politisch motivierten Straftaten sind als extremistisch einzuordnen.

Nachfolgend werden die registrierten Fallzahlen extremistischer Politisch motivierter Kriminalität der Jahre 2018 bis 2022 nach phänomenologischer Verteilung dargestellt.

<b>Extremistische Straftaten nach phänomenologischer Verteilung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
PMK -ausländische Ideologie-	281	302	118	111	429
PMK -links-	334	486	455	659	352
PMK -nicht zuzuordnen-	73	146	118	370	1 189
PMK -rechts-	1 375	1 549	1 479	1 482	1 410
PMK -religiöse Ideologie-	28	37	31	45	50
<b>Gesamt</b>	<b>2 091</b>	<b>2 520</b>	<b>2 201</b>	<b>2 667</b>	<b>3 430</b>

Die Fallzahlen extremistischer Straftaten steigen im Vergleich zum Vorjahr (2 667 Fälle) um rund 29 Prozent auf 3 430 Fälle im Jahr 2022 an. Für das Jahr 2023 deutet sich, gleichwohl unterjährige Fallzahlen einer Veränderung unterliegen können, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind, ein leichter Rückgang der Fallzahlen extremistischer Straftaten an. Der phänomenologische Schwerpunkt liegt innerhalb des Betrachtungszeitraums im Phänomenbereich der PMK -rechts- gefolgt vom Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- bzw. PMK -sonstige Zuordnung-.

Hasskriminalität umfasst Straftaten, die an eine Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen anknüpfen und bei denen eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zum Ausdruck kommt, die sich aus Vorurteilen vor allem gegen Minderheiten speist. Die angebliche Ungleichwertigkeit bezieht sich dabei auf verschiedene Merkmale von Menschengruppen, wie zum Beispiel Religion, Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft oder gesellschaftlicher Status.

Gemäß dem Definitionssystem PMK ist Hasskriminalität ein bundesweit einheitliches Themenfeld der PMK. Dabei kann eine Straftat unter dem Oberthemenfeld Hasskriminalität mehreren Unterthemenfeldern (Antisemitisch, Antiziganistisch, Ausländerfeindlich, Behinderung, Christenfeindlich, Deutschfeindlich, Frauenfeindlich, Fremdenfeindlich, Geschlechtsbezogene Diversität, Gesellschaftlicher Status, Islamfeindlich, Männerfeindlich, Rassismus, Sexuelle Orientierung, Sonstige ethnische Zugehörigkeit und Sonstige Religionen) zugleich zugeordnet werden.

Nachfolgend werden die registrierten Fallzahlen im Oberthemenfeld Hasskriminalität der Jahre 2018 bis 2022 nach phänomenologischer Verteilung dargestellt.

<b>Straftaten im Oberthemenfeld Hasskriminalität nach phänomenologischer Verteilung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
PMK -ausländische Ideologie-	9	12	5	18	69
PMK -links-	2	2	12	11	14
PMK -nicht zuzuordnen-	9	57	65	169	214
PMK -rechts-	617	691	650	670	555
PMK -religiöse Ideologie-	14	15	14	15	12
<b>Gesamt</b>	<b>651</b>	<b>777</b>	<b>746</b>	<b>883</b>	<b>864</b>

Die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität im Oberthemenfeld Hasskriminalität bewegen sich bei Betrachtung der zurückliegenden fünf Jahre überwiegend im hohen dreistelligen Bereich, wobei über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg eine Steigerung der Fallzahlen festzustellen ist.

Die Gesamtzahlen der Hasskriminalität liegen im Jahr 2022 mit 864 Fällen leicht unter dem Niveau des Vorjahres mit 883 Fällen. Für das Jahr 2023 deutet sich, gleichwohl unterjährige Fallzahlen einer Veränderung unterliegen können, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind, eine annähernd vergleichbare Entwicklung der Fallzahlen der Hasskriminalität zum Vorjahresniveau an. Der phänomenologische Schwerpunkt liegt innerhalb des Betrachtungszeitraums im Phänomenbereich der PMK -rechts-, wobei im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Rückgang in diesem Phänomenbereich festzustellen ist. Weiterhin ist festzustellen, dass der Phänomenbereich der PMK -nicht zuzuordnen- bzw. PMK -sonstige Zuordnung- zunehmend an Bedeutung gewinnt. Der Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- bewegte sich in den Jahren 2018 bis 2021 durchweg im einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Bereich. Der Anstieg der Fallzahlen der Hasskriminalität in diesem Phänomenbereich im Jahr 2022 ist überwiegend auf Straftaten im thematischen Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zurückzuführen. Die Fallzahlen der Hasskriminalität in den Phänomenbereichen PMK -links- und PMK -religiöse Ideologie- bewegen sich durchweg im einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich.

Nachfolgend werden die registrierten Fallzahlen der Hasskriminalität aus dem Unterthemenfeld „Antisemitisch“ der Jahre 2018 bis 2022 nach phänomenologischer Verteilung dargestellt.

<b>Straftaten im Unterthemenfeld „Antisemitisch“ nach phänomenologischer Verteilung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
PMK -ausländische Ideologie-	4	3	-	15	8
PMK -links-	-	-	1	-	-
PMK -nicht zuzuordnen-	-	8	16	77	75
PMK -rechts-	130	170	207	242	159
PMK -religiöse Ideologie-	2	1	4	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>136</b>	<b>182</b>	<b>228</b>	<b>337</b>	<b>245</b>

Die Fallzahlen der politisch motivierten Straftaten im Unterthemenfeld „Antisemitismus“ verzeichneten in den Jahren 2018 bis 2021 einen stetigen Anstieg, insbesondere im hier dominierenden Phänomenbereich der PMK -rechts- sowie im Phänomenbereich der PMK -nicht zuzuordnen-. Im Jahr 2022 ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen antisemitischer Straftaten von 337 auf 245 Straftaten festzustellen. Für das Jahr 2023 deutet sich, gleichwohl unterjährige Fallzahlen einer Veränderung unterliegen können, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind, ein weiterer Rückgang der Fallzahlen antisemitischer Straftaten an.

Der Begriff „Sexismus“ stellt keine eigenständige und auswertbare Entität des KPMD-PMK dar. In den Jahren 2020 und 2021 konnte eine Erfassung sexistischer Straftaten auf Grundlage des KPMD-PMK unter dem Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ erfolgen, welches im Jahr 2020 im Rahmen der Weiterentwicklung des KPMD-PMK bundesweit eingeführt wurde.

Nachfolgend werden die registrierten Fallzahlen der Hasskriminalität aus dem Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ der Jahre 2020 und 2021 nach phänomenologischer Verteilung dargestellt.

<b>Straftaten im Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ nach phänomenologischer Verteilung</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
PMK -ausländische Ideologie-	-	-
PMK -links-	-	1
PMK -nicht zuzuordnen-	2	15
PMK -rechts-	42	10
PMK -religiöse Ideologie-	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>26</b>

Seit dem Jahr 2022 kann eine Erfassung sexistischer Straftaten auf Grundlage des KPMD-PMK unter den drei Unterthemenfeldern „Frauenfeindlich“, „Männerfeindlich“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ erfolgen. Diese ersetzen im Rahmen einer Weiterentwicklung des KPMD-PMK das Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ und ermöglichen eine differenziertere Betrachtung der betreffenden Fallzahlen.

Nachfolgend werden die registrierten Fallzahlen der Hasskriminalität aus den Unterthemenfeldern „Frauenfeindlich“, „Männerfeindlich“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ aus dem Jahr 2022 nach phänomenologischer Verteilung dargestellt.

<b>Straftaten im Jahr 2022 in den genannten Unterthemenfeldern nach phänomenologischer Verteilung</b>	<b>Frauenfeindlich</b>	<b>Männerfeindlich</b>	<b>Geschlechtsbezogene Diversität</b>
PMK -ausländische Ideologie-	1	-	-
PMK -links-	-	-	-
PMK -nicht zuzuordnen-	16	1	15
PMK -rechts-	16	-	12
PMK -religiöse Ideologie-	1	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>1</b>	<b>27</b>

Die Fallzahlen der politisch motivierten Straftaten in den Themenfeldern „Geschlecht/Sexuelle Identität“ (2020 und 2021) sowie „Frauenfeindlich“, „Männerfeindlich“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ (2022) liegen auf einem niedrigen bis mittleren zweistelligen Niveau. Der überwiegende Anteil der betreffenden Straftaten ist im Phänomenbereich der PMK -rechts- gefolgt vom Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- bzw. PMK -sonstige Zuordnung- verortet. Für das Jahr 2023 deutet sich, gleichwohl unterjährige Fallzahlen einer Veränderung unterliegen können, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind, in den betreffenden Themenfeldern eine annähernd vergleichbare Entwicklung der Fallzahlen zum Vorjahresniveau an.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen